

Rückerstattung durch Verischerung und Beihilfe - wie?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. April 2017 21:39

Beim ersten Beihilfeantrag brauchst Du das lange Formular. Danach reichen Kurzanträge. Dort reicht dann die Zahl der Belege und die Gesamtsumme.

Bei der Versicherung solltest Du vor dem Einreichen überprüfen, ob Dir ggf. eine Beitragsrückerstattung zusteht, falls Du innerhalb eines Kalenderjahres leistungsfrei geblieben bist. Abhängig von der Höhe der BRE solltest Du gegenrechnen, ab wann Du mit den 50% Erstattung der Arztrechnungen über Deine BRE kommst. Erst wenn das der Fall ist, würde ich einreichen.